

**Claudia Chehab**

## **Die ersten Frauen im Rat der Stadt Neuss 1919 bis 1933**

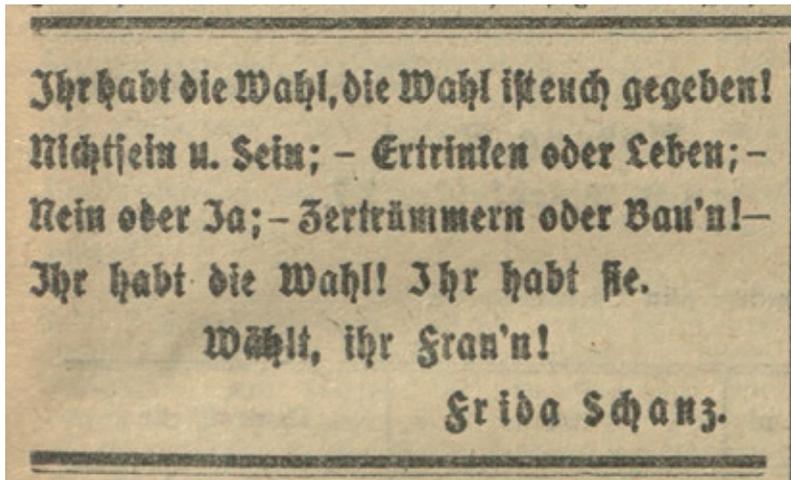
### **Kurzbiographien**

Vor Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1918 spielten Frauen in der Neusser Kommunalpolitik keine Rolle. Es gibt die Erwähnung einer Frau in der politischen Stadtgeschichte lediglich als Anekdote aus der Franzosenzeit. Die Ehefrau des Bürgermeisters Franz Jordans (1776–1851), Constanze Jordans geb. Pell, soll nach der Einnahme der Stadt Neuss am 5. Oktober 1794 den französischen General Jean-Baptiste Bernadotte, den späteren schwedischen König, davon überzeugt haben, die Statue des Heiligen Quirinus auf dem Münster zu belassen, nachdem die Besatzung bereits das Denkmal Kaiser Friedrichs III. auf dem Markt zerstört hatte.<sup>1</sup> Dies schaffte Constanze Jordans nicht durch politische Einflussnahme, sondern mit Charme und der Kenntnis der französischen Sprache. So stellt es Karl Kreiner in seinem Mundart-Gedicht »Et Led vom Bernadott« dar.<sup>2</sup>

Erste Bemühungen um Frauenwahlrecht gab es während der Französischen Revolution von 1789, die »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit« brachte. 1791 verfasste die Französin Olympe de Gouges (1748–1793) eine »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« und kritisierte, dass die Brüderlichkeit Frauenrechte ausschloss und diese Tatsache den Frauen auch durchaus bewusst war. Olympe de Gouges bezahlte ihren Einsatz für die Gleichberechtigung von Mann und Frau mit dem Leben: Sie starb 1793 unter der Guillotine.

Im 19. Jahrhundert gab es weltweit Frauenvereine, die sich für das Frauenwahlrecht einsetzten. In Neuss war der erste Frauenverein zwar schon 1830 gegründet worden, er hatte aber soziale Ziele: Unterstützung von armen Wöchnerinnen, Armenpflege und Fürsorge für arme und kranke alte Menschen. Auch andere konfessionelle Wohltätigkeitsvereine oder der Vaterländische Frauenverein, gegründet 1883, befassten sich nicht mit Politik.<sup>3</sup>

Seit November 1918 galt nun in Preußen neben dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht auch das aktive und pas-



An Frauen gerichtetes Gedicht vor den Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung NGZ, Januar 1919

sive Wahlrecht für Frauen. Landesweit begann eine Propaganda, die sich an den Tageszeitungen sehr gut ablesen lässt. Frauen wurden zu Wahlveranstaltungen aller Parteien eingeladen, ja, aufgerufen, und es erschienen zahlreiche Anzeigen verschiedener Parteien und Organisationen, auch der Kirchen, die um die Stimmen der Frauen warben.

Die erste Neusserin, die vom passiven Wahlrecht Gebrauch machte und damit als preußische Landtagsabgeordnete politisch tätig wurde, war die Lehrerin und Zentrums Politikerin Elise Stoffels (1872–1943). Ihr Leben hat Dr. Hans-Jürgen Belke ausführlich dargestellt.<sup>4</sup> Im November 2018 benannte der Kulturausschuss der Stadt Neuss eine Straße in Norf nach Elise Stoffels.<sup>5</sup>

Im Neusser Stadtrat waren zwischen 1919 und 1933 drei Frauen vertreten, die beispielhaft für Frauenleben im frühen 20. Jahrhundert stehen können: die Kriegerwitwe, die unverheiratete berufstätige Akademikerin sowie die Ehefrau und Mutter.

### **Stefanie Thywissen-Dorsewagen (1884–1970)**

Erste Neusser weibliche Stadtverordnete war die – wie es damals hieß – »Rentnerin« Stefanie (auch Stephanie) Thywissen, geb. Dorsewagen. Maria Elisabeth Stefanie Dorsewagen war als Tochter des Kaufmanns Wilhelm Hugo Dorsewagen und seiner Ehefrau Catharina Franziska Hubertine geb. Schwengers am 17. März 1884 in Wesel geboren worden.<sup>6</sup>

Ihr Vater war gemeinsam mit seinem Bruder Carl Inhaber der Firma »Gebrüder Dorsemagen Dampf-Branntweinbrennerei«, Hohestraße 425/26 in Wesel.<sup>7</sup> Sie heiratete am 24. November 1908 in Wesel den Neusser Kaufmann Heinrich Thywissen (1884–1914), der hier seinen Militärdienst ableistete.<sup>8</sup> Heinrich Thywissen fiel in den ersten Kriegstagen des Ersten Weltkriegs im September 1914 bei Essay (Normandie).

Die Kriegerwitwe zog 1917 mit ihren drei Söhnen nach Neuss.<sup>9</sup> Hier kandidierte sie bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 30. November 1919 für die Zentrumsparterie und wurde am 16. Dezember 1919 als erste weibliche Stadtverordnete vereidigt.<sup>10</sup> In der Liste der vereidigten Stadtverordneten im Ratsprotokoll erscheint sie als »Witwe Heinrich Thywissen«. Sie wurde zum Mitglied in der Armen-, Krankenhausverwaltungs- und Wohlfahrtsdeputation sowie in der Kommission zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gewählt.

Leider sind nur wenige persönliche Informationen zur ersten weiblichen Neusser Stadtverordneten bekannt. Aber ein Enkel teilte eine Anekdote zu dieser selbstbewussten Politikerin aus Familienerzählungen mit: »Mein Großmutter war eine sehr temperamentvolle Frau, die sehr engagiert für ihre Überzeugungen eintrat. Bei ihrer »Jungfern-

Wahlaufruf der  
Neusser SPD zur  
Stadtverordnetenwahl 1919  
Der Freie Sprecher vom  
17. November 1919





Stefanie Thywissen-Dorsemagen  
(Stadtarchiv Neuss)

rede« vor dem Neusser Stadtrat gestikulierte sie sehr heftig und dabei zerriss ihre Perlenkette. Die Perlen rollten vor die Füße der Abgeordneten der KPD, was eine Stimme aus dem Podium zum Kommentar veranlasste: »Däh, jett schmiet se schon de Perle vor die Säü'!«<sup>11</sup>

Stefanie Thywissen-Dorsemagen oder – wie es in den Protokollen der folgenden Stadtverordnetenversammlungen heißt, Witwe Thywissen-Dorsemagen – war bis 1925 Stadtverordnete. Am 6. November 1925 wird sie letztmalig im Ratsprotokoll als »anwesend« genannt.<sup>12</sup> In einem Artikel zu ihrem 80. Geburtstag heißt es: »Unter den Oberbürgermeistern Gielen und Hüpper war Frau Thywissen von 1919 bis 1926 Mitglied des Neusser Stadtrates. In diesen Jahren, die durch Revolution und Inflation gekennzeichnet waren, lagen ihr die sozialen Fragen und Probleme in Neuss besonders am Herzen.«<sup>13</sup> An der Rats-sitzung am 12. Januar 1926 nahm sie nicht mehr teil, es findet sich kein Vermerk im Ratsprotokoll, es wurde aber auch, im Gegensatz zu anderen männlichen Stadtverordneten, kein Vertreter benannt und vereidigt. Allerdings wurde Thywissen-Dorsemagen als Mitglied des Kuratoriums der Krawattenfachsule gewählt.<sup>14</sup> Ob das Ende der belgischen Besatzung am 31. Januar 1926 Grund für das Ausscheiden aus dem Stadtrat ist, konnte nicht ermittelt werden.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Stadtrat wohnte Stefanie Thywissen-Dorsemagen bis 1931 in Neuss und zog dann bis 1937 auf den Buscherhof bei Röckrath.<sup>15</sup> Danach lebte sie bis 1945 in Neuss an der Hessenstraße 1. Für einige Jahre zog sie nach Bonn. Im November 1956 kehrte sie nach Neuss zurück und wohnte bis zu ihrem Tod an der Düsseldorfer Straße 80.



Stefanie Thywissen-Dorsemagen mit dem Orden »Pro ecclesia et pontifice«, 1964 (Privatbesitz)

Einige Wochen nach ihrem 80. Geburtstag erhielt sie am 26. März 1964 – für sie überraschend – den päpstlichen Orden »Pro ecclesia et pontifice«.<sup>16</sup> Begründet wurde diese Auszeichnung mit Verdiensten, »die Jahrzehnte zurückliegen«. So erwähnte der Pfarrer von St. Barbara, Pater Kaiser, dass sie »als Mitglied der Zentrumsparterie die erste Frau im Neusser Stadtrat war, dass sie sich besondere Verdienste erworben habe um die Alten und Kranken und dass sie vor allem zu nennen sei als die Organisatorin der Schulspeisung für die Kinder unserer Stadt in den schweren Nachkriegsjahren nach 1918«. Frau Thywissen-Dorsemagen, die als lebhaft und energisch in Erinnerung ist, unterbrach den Pfarrer und kommentierte diese Ehrung mit den Worten: »Das habe ich nicht verdient«. Daraufhin erwiderte Pater Kaiser, in der Kirche habe der Pastor allein das Wort und Einwendungen der vom Papst Ausgezeichneten könne er angesichts ihrer Verdienste nicht gelten lassen.<sup>17</sup>

Stefanie Thywissen-Dorsemagen starb am 19. Dezember 1970 in Neuss.<sup>18</sup> In der Todesanzeige der Familie für die »Witwe Heinrich Thywissen« heißt es: »Ihr Lebensinhalt war Dienen, Glauben, Lieben«.<sup>19</sup>

Bei der Kommunalwahl 1929 wurden zwei Frauen in die Neusser Stadtverordnetenversammlung gewählt: Dr. Anna Henk für das Zentrum und Katharina Ross (Roß) von der KPD. Beide mussten 1933 mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten den Rat verlassen.

### Dr. Anna Henk (1894–1967)

Anna Theodora Henk wurde am 31. August 1894 als Tochter von Adelheid und Christian Henk in Düsseldorf-Gerresheim geboren. Sie hatte zwei Schwestern, Gertrud und Johanna Henk. Nach dem Besuch des Oberlyzeums in Düsseldorf studierte sie in Köln und wurde 1922 an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in Staatswissenschaften promoviert. Im selben Jahr wurde sie beim Arbeitsnachweis Neuss als Sozialbeamtin eingestellt und



Dr. Anna Henk, Passfoto  
aus dem Jahr 1954  
(Stadtarchiv Neuss)

war dort die Vertreterin des Geschäftsführers. Bei der Einrichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1927 wurde Anna Henk als stellvertretender Direktor [sic!] des Arbeitsamts Neuss bestätigt.<sup>20</sup>

1932 berief man sie ins Landesarbeitsamt nach Köln. Nachdem sie nach Machtergreifung der Nationalsozialisten wegen ihrer Mitgliedschaft in der Zentrumspartei zur Verwaltungsinspektorin degradiert worden war, kehrte Henk wieder nach Neuss zurück und setzte ihre Arbeit hier fort. Bei ihrer Verabschiedung aus dem Dienst 1959 hieß es über diese Zeit: »Zwölf Jahre nahm sie diese Degradierung mit Würde hin.«<sup>21</sup>

Für die Zentrumspartei amtierte Dr. Anna Henk von 1929 bis 1933 als Stadtverordnete in Neuss. Laut Ratsprotokoll vom 10. Dezember 1929 wurde sie Mitglied in folgenden Gremien: Kuratorium der Mädchenberufsschule und des Ortsausschusses für Jugendpflege.



Überschrift eines  
Zeitungsartikels zur  
Verabschiedung von  
Anna Henk, 1959  
(Stadtarchiv Neuss)



Glückwunsch-Urkunde für Dr. Anna Henk anlässlich der Ernennung zur Regierungsrätin von den Kollegen des Arbeitsamtes, 1946. (Stadtarchiv Neuss)

Am 23. August 1944 wurde Henk im Zuge der Nachwirkungen des 20. Juli von der Gestapo verhaftet.<sup>22</sup> Für drei Tage war die »ledige Berufsberaterin, nicht vorbestraft« im Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf inhaftiert.

1945 übernahm Henk die Leitung des Neusser Arbeitsamtes. 1959 trat sie als Oberverwaltungsamt in den Ruhestand. Ein Zeitungsartikel zu ihrer Verabschiedung trägt die Überschrift: »Frau Dr. Henk stand ihren Mann«, ein anderer »Eine tüchtige Frau stand auf verantwortungsvollem Posten ihren Mann«.<sup>24</sup> Am 24. Oktober 1967 starb Dr. Anna Henk im Alter von 73 Jahren in Neuss.<sup>25</sup>

### Katharina Ross (1899–1982)

Katharina Ross oder Roß (lt. Geburtsurkunde Catharina) geb. Fassbender wurde am 10. Januar 1899 in Neuss geboren.<sup>26</sup> Sie war Fabrikarbeiterin und heiratete am 9. April 1920 den Fabrikarbeiter Johann Theodor Ross (1895–1970).<sup>27</sup>

Sie war von 1929 bis 1933 Stadtverordnete für die Neusser KPD. Mitglied wurde sie in folgenden städtischen Gremien: Betriebsdeputation, Grundstückskommission, Kuratorium der kaufmännischen Berufsschule, Krankenhaus- und Wohlfahrtsdeputation sowie im Ortsausschuss für Jugendpflege.<sup>28</sup>

Wie Dr. Anna Henk fehlte Katharina Ross fast nie bei den Ratssitzungen. Am 22. November 1932 wurde »Frau Stadtv. Ross von zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen«.<sup>29</sup>

Grund war ein beleidigender Zwischenruf gegen den Stadtverordneten Cillis (Zentrum) in der vorangegangenen Ratssitzung. Der Stadtverordnete Arenbrust (KPD) protestierte gegen den Ausschluss. Die Fraktionsführer machten weitere Entscheidungen von einer Entschuldigung durch Ross abhängig. Dazu kam es aber nicht mehr, da Katharina Ross nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler und der nationalsozialistischen Machtübernahme Anfang 1933 verhaftet wurde und wie Dr. Anna Henk nicht mehr in den Rat zurückkehrte. In der Folgezeit leistete sie Widerstand gegen den Nationalsozialismus.<sup>30</sup>

Am 25. April 1946 wurde Katharina Ross vom Kreissonderhilfsausschuss Neuss als »Verfolgte des Naziregimes« anerkannt. Dieser Beschluss wurde am 27. Juni 1949 bestätigt.<sup>31</sup> In der Begründung hieß es:

»Die Antragstellerin war vor 1933 Mitglied der KPD und Stadtverordnete der Stadt Neuss. Wegen ihrer politischen Einstellung gegen den Nazistaat war sie in der Zeit vom 10.3.1933 bis 17.11.1933 in Schutzhaft. Die Schutzhaft verbüßte sie in dem Untersuchungsgefängnis zu Düsseldorf-Derendorf. Am 25.11.1935 wurde sie abermals verhaftet und hat wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat bis zum 28.1.1936 im



Katharina Ross,  
Passfoto aus dem Jahr 1955  
(Stadtarchiv Neuss)

Polizeipräsidium und Untersuchungsgefängnis zu Düsseldorf eingessen. Eine erneute Festnahme der Frau Ross erfolgte am 24.8.1944 anlässlich des Attentates auf Hitler. Sie wurde allerdings am 25.8.1944 wieder aus der Haft entlassen. Außer der Mitgliedschaft zur NSV ab 1942 haben keine Bindungen zur NSDAP und einer ihrer anderen Gliederungen bestanden.

Der Strafregisterauszug weist keine Strafen auf.«

Katharina Ross war 10 Monate und 11 Tage von den Nationalsozialisten gefangen gehalten worden. Dafür erhielt sie 1949 eine Haftentschädigung von 1.650 DM.<sup>32</sup> Ihre Gesundheit war durch die Gefängnisaufenthalte geschwächt. Ihr wurde eine Kur bewilligt und sie erhielt ab 1949 eine Beschädigten- und Hinterbliebenenrente.

Auch ihr Ehemann, Johann Ross, ebenfalls Stadtverordneter der KPD, wurde vom 28. Februar bis 23. Dezember 1933 und vom 24. August bis 5. September 1944 in »Schutzhaft« genommen und verbrachte insgesamt 10 Monate und 8 Tage im Konzentrationslager Börgermoor, im Gefängnis Anrath und im Untersuchungsgefängnis Düsseldorf.<sup>33</sup> Der einzige Sohn des Ehepaars, der Elektriker Gerhard Gerladus Ross (1920–1944) fiel im Zweiten Weltkrieg.<sup>34</sup> Katharina Ross verstarb am 17. September 1982 in Neuss.<sup>35</sup>

Heute, rund 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, hat die Stadt Neuss eine stellvertretende Bürgermeisterin und eine Dezerentin sowie 21 weibliche Stadtverordnete. Der Frauenanteil im Stadtrat beträgt damit rund 31 Prozent, während 51,1 Prozent der Neusser Bevölkerung weiblich sind.<sup>36</sup>

#### Anmerkungen:

- 1 Karl TÜCKING, Geschichte der Stadt Neuss, Düsseldorf und Neuss 1891, S. 183; Franz ORTMANN, Geschichte der Stadt Neuß während der französischen Herrschaft (1794–1814), Neuss [1910], S. 6.
- 2 Karl KREINER, Stadtbild, Brauchtum und Sprache, bearb. von Helmut Gilliam, in: Neuss im Wandel der Zeiten, 2. Aufl. 1970, S. 482 f.
- 3 Hildegard WELFENS, Frauenbewegung und Frauenleben in Neuss 1918 bis 1945, in: Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss. 4), Neuss 1995, S. 124–137 und Ludwig SÖLDNER, Evangelische Frauen in Neuss zwischen dem Kaiserreich und dem Dritten Reich, in: Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss. 4), Neuss 1995, S. 138–149.
- 4 Hans-Jürgen BELKE, Fräulein Elise Stoffels. Neusser Volksschulrektorin und preußische Landtagsabgeordnete, in: Novaesium 2016. Neusser Jahrbuch für Kunst, Kultur und Geschichte, Neuss 2016, S. 131–161.
- 5 Kulturausschussprotokoll vom 21. November 2018.
- 6 StA Wesel, Geburtsurkunde 148/1984.
- 7 Frdl. Mitteilung des Kollegen Heiko Suhr, Stadtarchiv Wesel.
- 8 StA Wesel, Heiratsurkunde 152/1908.
- 9 StAN, B.02.04.302 (Einwohnermeldekarte Heinrich Thywissen).
- 10 StAN B.01.01, Bd. 68.
- 11 Frdl. Mitteilung von Dr. Heinrich Thywissen, Kaarst. Die KPD war allerdings erst seit 1924 in der Neusser Stadtverordnetenversammlung vertreten. Möglicherweise sind hier die Vertreter der USPD gemeint.
- 12 StAN, B.01.01, Bd. 75.
- 13 NGZ vom 17. März 1964.
- 14 Neußer Zeitung vom 13. Januar 1926.
- 15 Für weiterführende Informationen zur Familie Thywissen danke ich Michael Müller, Neuss.
- 16 NGZ vom 31. März 1964.
- 17 Ebd.
- 18 StAN, B.02.04.305, Sterbeurkunde 1385/1970.
- 19 StAN, E. 15.
- 20 Berufliche Angaben entnommen dem Nachlass StAN, D.04.H.01, der Personalakte StAN, B.02.04.109/1490 und StAN, E.11, 217.000 Anna Henk.
- 21 NGZ vom 21. August 1959.
- 22 LAV NRW, Gerichte Rep. 88, Nr. 356.
- 23 Der Mittag vom 29. August 1959.
- 24 Düsseldorf Nachrichten vom 21. August 1959.
- 25 StAN, B.02.04.302.
- 26 StAN, B.02.04.305.
- 27 StAN, B.02.04.305
- 28 StAN, B.01.01, Nr. 76.
- 29 StAN, B.01.01, Nr. 79.
- 30 WELFENS, Frauenbewegung, S. 128, 132.
- 31 StAN, B.02.04.511, Nr. 526 (Wiedergutmachungsakte Katharina Ross).
- 32 Ebd.
- 33 StAN, B.02.04.511, Nr. 525 (Wiedergutmachungsakte Johann Ross).
- 34 StAN, B.02.04.305 (Einwohnermeldekartei).
- 35 StAN, E.15.
- 36 Stichtag 31. Dezember 2018. Freundliche Auskunft von Charlotte Hohn, Stadt Neuss, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtforschung.